

| Kommunale Gesundheitskonferenz | | |
|---|--|--|
| Bearbeiter | Protokoll der Sitzung vom 20.06.2023 | |
| Angelika Stricker | | |
| Ort | Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201 | |
| Dauer | 15:00 bis 17:00 Uhr | |
| Anwesende | Anlage | |
| | Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Scholten. | |
| | Die Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung ist fristgemäß am 06.06.2023 versandt worden. | |
| | Es folgt ein Hinweis auf die Getränke und die Bitte die Evaluation zur Sitzung am Ende auszufüllen. | |
| Vorstellung Verfahren Krankenhausplanung | Frau Dr. Scholten erklärt das grundsätzliche Verfahren der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen (NRW). | |
| | Der Krankenhausplan besteht aus den Rahmenvorgaben des Landes NRW und den regionalen Planungskonzepten. In den Rahmenvorgaben werden die allgemeinen Bedingungen festgelegt, die ein Krankenhaus erfüllen muss um einen Versorgungsauftrag zu erhalten. Nur wenn ein Krankenhaus einen Versorgungsauftrag hat, können die Vergütungen der Leistungen durch die Krankenkassen | |
| · · | erfolgen. Die praktische Umsetzung, d.h. die Anwendung der Rahmenvorgaben für die einzelnen Krankenhäuser in den Kommunen erfolgt in den regionalen Planungskonzepten. | |
| | Die Grundlage für den Krankenhausplan NRW ist das Gutachten zur Analyse der Krankenhauslandschaft in NRW aus dem Jahr 2019. Seit Ende 2019 wurde der neue Rahmenplan in rund 50 Arbeitsgruppensitzungen erarbeitet. | |
| | Die Rahmenvorgaben des Krankenhausplans wurden im April 2022 veröffentlicht. Am 17.11.2022 startete die 6-monatige Verhandlungsphase zur Umsetzung der Rahmenvorgaben, in welcher die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) die Kostenträger (Krankenkassen) und die Krankenhäuser aufgefordert hat, über die regionalen Versorgungskonzepte zu verhandeln. | |

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind aus den vorab zugesandten Sitzungsunterlagen ersichtlich.

Frau Dr. Scholten erklärt die Neuerungen der Krankenhausplanung NRW gegenüber der bisherigen Krankenhausplanung:

Zukünftig ist die Anzahl der Behandlungsfälle und nicht die Bettenzahl eines Krankenhauses von Bedeutung. Außerdem werden nicht einzelne Abteilungen, sondern medizinische Angebote sog. Leistungsbereiche, die in Leistungsgruppen ausdifferenziert werden, unterschieden.

Es gibt 32 Leistungsbereiche und 64 Leistungsgruppen.

Die Leistungsbereiche werden in vier Planungsebenen gebündelt:

- 2 Landesteile Nordrhein und Westfalen für hochspezialisierte Leistungen (Transplantationen...)
- 5 Regierungsbezirke (Arnsberg, Münster, Köln, Düsseldorf, Detmold) für Hagen zuständig ist Arnsberg
- 16 Versorgungsgebiete (Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis und Märkischer Kreis bilden ein gemeinsames Versorgungsgebiet)
- Kreise und kreisfreie Städte für wohnortnahe Grundversorgung (internistisch, chirurgisch...)

Die Ergebnisse finden sich in den Sitzungsunterlagen, in Form einer Excel Tabelle für jede der vier Planungsebenen wieder.

Zur Erläuterung: Ergebnisse im "Konsens" bedeutet, dass die Verhandlungen abgeschlossen sind und es eine Einigung zwischen Kostenträgern und Krankenhäusern gibt. Bei Ergebnissen im "Dissens" erfolgen noch weitere Verhandlungen. Insgesamt wurden 1700 Anträge gestellt, davon waren 1300 im Konsens.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist seitens der BRA aufgefordert eine Stellungnahme zu den Ergebnissen abzugeben. Die Stellungnahmen aus den einzelnen Kommunen werden von der BRA und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales des Landes NRW (MAGS) in der Entscheidung über die Vergabe der Versorgungsaufträge berücksichtigt.

Ergebnisse Krankenhausplanung für Hagen

Nach dieser Einführung durch Frau Dr. Scholten werden die Ergebnisse für Hagen zu den einzelnen Planungsebenen vorgestellt.

Im Zuge dessen entsteht weiterer Erklärungsbedarf zur Bedeutung der einzelnen Behandlungsfallzahlen in den Ergebnissen, die Herr Bessler, als Vertreter der Hagener Krankenhaus AG, den Teilnehmern der Gesundheitskonferenz erläutert. Grundsätzlich ist von Bedeutung, dass ein Krankenhaus einen Versorgungsauftrag für einen bestimmten Leistungsbereich erhält, um in dieser Fachrichtung tätig zu werden.

Stellungnahme

Nach reger Diskussion über Fallzahlen und die Versorgungslage in Hagen ergeben sich vier Kritikpunkte, die im Einvernehmen als

| | Stellungnahme der Kommunalen Gesundheitskonferenz Hagen an die BRA zurückgemeldet werden sollen. Die gesammelten Kritikpunkte sind in den Vortragsfolien ersichtlich und wurden zur Stellungnahme ausformuliert. |
|-----------------|---|
| | Die ausformulierte Stellungnahme wurde am 21.06.2023 an die BRA geschickt und ist als Anlage zum Protokoll beigefügt. |
| <u>Ausblick</u> | Im Oktober/November 2023 sind regionale Planungsgespräche durch die BRA vor Ort geplant. Informationen dazu werden, sofern sie der Geschäftstelle bekannt sind, an die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz weitergegeben. |
| | Die nächste Gesundheitskonferenz findet am 15.11.2023 um 15:30 Uhr statt. |
| Anlage | Vortragsfolien Stellungnahme Auswertung Evaluation Anwesenheitsliste |

Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit wurde die männliche Ausdrucksform benutzt. Gemeint sind alle Geschlechter (m/w/d).

Dr. Anjali Scholten

Stellvertretende Vorsitzende

Angelika Stricker

Leiterin Geschäftsstelle